COLONY OF GEORGIA

FRANKFURT 1733

GEORGIA,

Oder:

Kurtze Nachricht

Von dem

Christlichen Vorhaben

Der

Königlich-Englischen Herren Commissarien

Zu Aufrichtung der neuen Colonie Georgia in Süd-Carolina in America,

Wie auch

Der in London sich befindenden Societæt,

So von Fortpflantzung der Erkäntniß Christi den Namen hat,

Dreyhundert Protestantische Emigranten

nach ermeldtem Georgia aufzunehmen,

Ingleichem

Von

Den guten Conditionen

dieser Aufnahme,

Und denen

Bereits gemachten schönen Anstalten, solche, so aus ihrem Vaterlande um der Religion willen Friedens-Schlußmässig ausgehen, und sich nach Georgia freywillig zu gehen gehöriger Orten angeben, dahin sicher zu bringen,

Unter

Königl. Groß-Britannischer Majestät

Allerhöchst und Hohen Genehmhaltung,

Auch auf Verlangen

Hoch-ermeldten Königlichen Herren Commissarien Und der Hoch-Löblichen Societæt, Dem Druck überlassen.

Franckfurt, Anno 1733.

Vorrede.

WAs die Englische Nation jedesmal vor eine thätige Liebe gegen die Nothleydende, und zugleich vor einen besondern Eyfer vor die Fortpflantzung der Christlichen Religion bewiesen habe, solches ist Weltkündig, und zeiget sich noch vorjetzo darob offenbar, daß nicht allein viele particulir unter denenselben, nachdem sie in Erfahrung gebracht, daß hie und da in Teutschland, besonders in dem Ertz-Bißthum Saltzburg und Stiffte Berchtolsgaden sich eine grosse Anzahl Menschen zur Evangelischen Religion bekennet, und mit Hinterlassung des Ihrigen aus ihrem Vaterlande zu emigriren sich entschliessen müssen, zu deren Soulagirung viele ansehnliche Wechsel nach Augspurg übermachet, sondern auch die in London schon von vielen Jahren her florirende, von der Fortpflantzung der Christlichen Religion ihren Namen führende Hoch-Löbl. Societæt; Nachdem Seine Königl. Majestät von Groß-Britannien allerhöchst resolviret, eine neue Colonie in America und zwar in einem Theil der Provintz Carolina, welchem der Name von Georgien beygeleget worden, anzurichten, Dero Parlament auch zu solchem Behuff eine ansehnliche Summa Geldes gewilliget, sich mit der Georgischen Compagnie vereinbaret, gemeinschafftlich 300. Familien von denen Saltzburgischen und sonst etwa sich findenden, zur Evangelischen Religion sich bekennenden Emigranten auf ihre Kosten, und bis sie ihr eigen Brod erwerben können, daselbst nothdürfftig unterhalten zu lassen. Damit nun diese liebreiche Intention denenjenigen, welche etwa dieselbe ihnen zuträglich finden mögten, bekandt werde; So ist diensam erachtet worden, dasjenige, was vorgedachte Hoch-Löbl. Gesellschafft mit und nebst denen zum Behuff der Colonie hochverordneten Herren Commissariis durch Dero wohl-meritirten Herrn Secretarium Heinrich Neumann sowohl von der Beschaffenheit des Landes, wohin man die Colonisten zu transportiren gedenckt, als wegen derer Conditionen, die man ihnen sowohl zum Behuff ihres Transports, als ihrer dasigen Versorgung halber zu machen gewillet ist, an eines ihrer Mitglieder in Teutschland von Zeit zu Zeit deßhalben gelangen lassen, kürtzlich durch den Druck in nachfolgendem zu eröffnen.

Eine kurtze

Nachricht

Von

Georgia in America,

Dessen Climate und Gewächsen, rc.

UNter denen verschiedenen Mittlen, durch welche man denen, so in Unglück sind, zu Hülffe kommen kan, sind diejenige die besten, durch welche man nicht allein ihrer gegenwärtigen Noth abhilfft, sondern auch für ihre zukünfftige Glückseeligkeit Sorge träget. In diesen Absichten haben Ihro Königliche Majestät von Groß-Britannien GEORGIUS der Andere einen grossen Strich Landes in Carolina in America, so künfftig Georgia soll genennet werden, zum Behuff und zum Unterhalt der Armen Dero Königl. Groß-Britannischen Reichs, als auch solcher auswärtigen Protestanten, so der Religion wegen aus ihrem Lande haben ausgehen müssen, oder auszugehen Erlaubniß erhalten, geschencket. Und ist die Verwaltung dieses Landes an gewisse Standes-Personen und andere vornehme Edelleute übergeben worden, welche ohne einigen Genuß, ihre Zeit und Fleiß, zur Ausführung dieses heilsamen Werckes anwenden.

Carolina (wovon das Land Georgia ein Theil ist,) hat allerley Lebens-Mittel, als Rehe, Haasen und zahmes Vieh, Fisch, und Feder-Vieh von verschiedenen Arten, das beste Obst, Indianisches Korn, Reiß und allerley Europäisches Geträyde. Das Clima, die Refier oder Gegend ist bekanntlich sehr gut, und es sind Leute da, welche die neu Ankommende, zu welcher Zeit sie nach der Beschaffenheit des Climatis oder der Gegend und auf welche Art sie das Land, welches sehr fruchtbar ist, zu bauen haben, anweisen können. Es liegt ungefehr 32. Grad Nördlich. Die Lufft ist allezeit klar, gelinde und gesund. Georgia aber insonderheit liegt in Absicht auf die Colonien, die wir jetzo in Carolina haben, Südwärts, und wird von ihnen nur durch den Fluß Sauannah abgesondert, welcher also die Nördliche Gräntze von Georgia gibt, und nach Süden macht der Fluß Alatamaha die Gräntzen davon. Diese beyde Flüsse sind groß und Schiffbar, an der See-Küsten lauffen diese Flüsse ohngefehr 70. Englische Meilen von einander. Nach dem Lande zu erstrecket sich dieses Gebiet, von der See bis nach dem Apalachianischen Gebirge ohngefehr 300. Englische Meilen, und die Breite von dem Lande nimmt zu, je näher man zu gedachten Bergen kommt, woraus diese Flüsse entspringen; das Land ist gegenwärtig voll Eichen, Föhren, Cypressen, Büchen, Papplen, Cedern, Castanien, Wallnüsse, Lorbeer-Bäume, Aepffel, Pfirsche, Maulbeern und vielen andern fruchtbaren Bäumen, über das hat es auch Weinstöcke, welche hieselbst sehr wohl gedeyen, und weil es sowohl ein angenehmes als fruchtbares Land ist, könnte es in kurtzer Zeit so schön und nutzbar als eine von den besten auswärtigen Colonien gemacht werden, wenn eine gehörige Anzahl Arbeiter dazu employrt würde, rc.

Damit die Einwohner von Georgia sich unter einander desto besser Beystand und Nutzen leisten können, so wird es so eingerichtet werden, daß sie nicht weit von einander, und dazu in Städten wohnen können.

In

In jeder Stadt hundert Familien. Eines jeden Land wird in 3. beſondere Theile eingetheilt werden, und zwar ein Theil für ein Hauß und Hofraum in der Stadt, ein Theil für einen Garten nahe bey der Stadt, und der dritte Theil für einen Acker-Hof- und Vieh-Zucht etwas weiter entfernet. Zu Aufbauung derer Häuſer und Reinigung des Landes werden die Coloniſten ſich untereinander gemeinſchafftlichen Beyſtand und Hülffe leiſten.

Die Einwohner dieſes Landes haben ſich gegenwärtig keiner Feinde zu beſorgen, denn innerhalb 400. Meilwegs ſind ſehr wenige Indianiſche Familien, und dieſe leben in gröſter Einigkeit mit der Engliſchen Nation. Port-Royal, allwo die Königliche Kriegs-Schiffe liegen, iſt nur 30. und Charles-Stadt, eine groſſe Marckt-Stadt nur 120. Engliche Meilen davon entfernet. Solte das Land von jemand wider alles Verhoffen und unvermuthet angefallen werden, ſo kan es allezeit zur See von Port-Royal, oder von der Inſul Bahamas, woſelbſt eine ſtarcke Guarniſon und ſich allezeit einige Kriegs-Schiffe aufhalten, und zu Land durch die Militz von Süd-Carolina unterſtützt werden, ꝛc.

Weil nun die Hoch-Löbliche Herren Commiſſarii das Wohlſeyn der Colonie und die Wohlfahrt, Unterhaltung und Beſchützung der Einwohner von Georgia ſonderlich bey der Gewiſſens-Freyheit und dem freyen Religions-Exercitio zu ihrer vornehmſten Bemühung machen, auch alles beytragen werden, Tugend und Gottesfurcht zu befördern, hingegen der Boßheit, Untugend und Gottloſigkeit zu ſteuren. So werden ſie in wenig Jahren ein blühendes und recht glückliches nicht weniger zu aller Zeit ein freyes Volck ſeyn und bleiben, ꝛc.

So viel in der Kürtze von Georgia. Worauf nunmehro die Articul und Conditionen folgen, unter welchen die dreyhundert Emigranten angenommen werden.

1.) Die zu der neu anzurichtenden Colonie in Georgia beſtellte Hoch-Löbl. Königliche Herren Commiſſarii wollen alle und jede auf die Paſſage und übrige Nothdurfft gehende Unkoſten der Proteſtantiſchen Emigranten von dem Ort, da ſie ausgehen, bis wo ſie ſich zu Schiffe begeben, und von dar bis nach Georgia in America völlig über ſich nehmen.

2.) Bey der Ankunfft ſolcher Proteſtantiſchen Emigranten in Georgia ſoll ihnen Unterhalt umſonſt gereichet werden, bis ſie ihre erſte Erndte gehalten haben; oder ſo lange, bis ſie von ihrem eigenen Lande ſich nähren können. Ingleichen ſoll ihnen von allerley Saamen ſo viel Saat-Korn als für das Land, ſo ſie das erſte Jahr zu beſäen zu recht machen werden, zureichend iſt, nebſt Vieh gegeben werden; Nicht weniger auch allerley Werckzeug und Geräth, ſo ſie zum Ackerbau und Häuſer bauen benöthiget ſind.

3.) Einem jeglichen Hauß-Vater wird ſo viel Land, als zu ſeiner und ſeiner Familie bequemen Unterhaltung erfordert wird, wenigſtens 50. Morgen, ſogleich angewieſen werden, welches Land ihm erblich und zwar ohne alle Dienſtbarkeit zu eigen gegeben wird. Wenn auch ihre Kinder erwachſen und ſich verheyrathen, bekommen ſie gleichfalls Stücken Landes. Die erſte zehen Jahr ſoll er nicht die geringſte Steur davon geben, nach derſelben Verflieſſung gibt er für 100. Acker Land eine gantz kleine Erkänntlichkeit, nemlich 10. Schilling, (das iſt 4. Gulden 20. Kreutzer). Er ſoll auch ſonſt in allen übrigen eben der Privilegien oder Rechte und Freyheiten genieſſen, ſo die Ihro Königlichen Majeſtät von Engelland angebohrne Unterthanen haben. Die, ſo in Georgia gebohren werden, ſollen auch nicht anderſt angeſehen werden, als ob ſie ſelbſt in Groß-Britannien geboh-

ren wären, als in welchem Königreiche die Gesetze des Landes einen jeden für seine Person gegen alle Verfolgung und Gewaltthätigkeit, wie auch gegen alle Beunruhigung der Civil- und Militair-Bedienten, vollkommene Sicherheit verschaffen.

4.) Die Protestantische Emigranten, so nach Georgia zu gehen sich resolviren, haben dann an ihrer Seite sich nach den Befehlen und Verordnungen, so die Hoch-Löbliche Herren Commissarien von Zeit zu Zeit, theils zur Sicherheit eines jeden, das Seinige ungestört zu behalten, theils zur Ruhe und Wohlstand des gemeinen Wesens, ergehen zu lassen, für nöthig erachten werden, zu richten. Bey ihrer Ankunfft in Georgia haben sie sich untereinander in Zubereitung des Landes, in Bauung ihrer Häuser und andern Dingen, die zu ihrer gemeinschafftlichen Beschützung erfordert werden, hülffliche Hand zu leisten.

5.) Wollen mehrgedachte Herren Commissarii so wohl für die Verschaffung als auch Salarirung nicht nur eines und des andern frommen und geschickten Predigers, der den Emigranten nach Innhalt ihrer eigenen Confession, und in ihrer eigenen Sprache das Wort GOttes lauterlich verkündigen, und die heilige Sacramenta nach Christi Einsetzung reichen, sondern auch vor die Bestellung ein und des andern Catecheten oder Schulmeisters, der die Kinder in allem nöthigen unterweisen könne, Sorge tragen. Und sollen sie in der freyen Ubung ihrer Religion nach Innhalt der Augspurgischen Confession und übrigen Symbolischen Büchern der Evangelischen Kirche, zu welcher sie sich bekennen, als auch in dem völligen Genuß aller weltlichen und geistlichen Rechten, welcher die freye Unterthanen des Königes von Engelland sich zu getrösten haben, beschützet werden.

Wobey es jedoch 6.) keinesweges die Meynung hat, fremde Unterthanen auf eine in dem Westphälischen Friedens-Schluß verbotene Weise hiedurch aufzuwiegeln, oder abzupracticiren; sondern es gehet Dero Erbarmungs-volle Intention bloß auf diejenige, so der Religion halber entweder bereits emigriret sind, oder noch Friedens-Schluß-mässig emigriren werden, als welchen Sie auf bemeldte Weise ihre Liebe zu dero zeitlichen und ewigen Wolfahrt zu erzeigen willig sind.

Und ob man Anfangs zwar 7.) entschlossen gewesen, die dreyhundert Emigranten, so sich nach Georgia zu gehen geneigt finden lassen, in 2. Schiffe und also in ein jegliches 150. Personen zu Roterdam aufzunehmen; So hat man nachhero doch besser befunden, den ersten Transport nur auf 70. Personen dergestalt zu setzen, daß 3. Kinder, so über 2. und unter 15. Jahr sind, vor 2. erwachsene Personen, und eine Mutter mit ihrem Kinde, so noch nicht 2. Jahr alt ist, vor eine erwachsene Person gerechnet werden soll.

8.) So bald nun zu London zuverlässig bekandt wird, daß ein solcher Transport beysammen ist, wird man von dannen die Anstalt machen, daß ein Schiff zur Aufnahm desselben zu Roterdam fertig liege. Und sollen die Emigranten, so sich eintzele oder in mehrerer Anzahl als Colonisten angeben, so lang, bis sich ein Transport beysammen findt, auf Kosten der Hoch-Löblichen Herren Commissarien nothdürfftig unterhalten werden;

Auch wird man 9.) auf ihrem Marche bis nach Roterdam ihnen nicht allein einen verständigen und gewissenhafften Commissarium mitgeben, sondern es sollen ihnen auch die diæten-Gelder, wie solche die Dürnberger und Berchtholsgadner genossen, richtig gereichet werden;

Und endlich

10.)

10.) Sorge getragen werden, daß zu der Zeit, wenn die Transportirung geschiehet, weder an wohlqualificirten Predigern und Catecheten, welche mit denen Transporten zugleich abgehen können, noch auch an demjenigen fehle, so zu deren freyen Durchzug durch die Lande, welche sie zu passiren haben, erfordert wird.

Wenn nun unter denen Protestantischen Emigranten sich einige finden, welche unter obigen Conditionen nach Georgia zu gehen resolviren wollen, die können sich entweder mündlich oder schrifftlich bey denen Evangelischen in Augspurg, woselbst die offtbelobte Societæt eines ihrer correspondirenden Mitglieder hat, welchem sie dieses Christ-Evangelische Liebes-Werck auf eine thunliche, in dem Instrumento Pacis gegründete, seinem Amte und der Societæt gemässe, folglich ohnverfängliche Weise zu besorgen, seit Jahr und Tag mehrmalen aufgetragen, melden, und daselbst oder von dannen fernere Nachricht und Erläuterung über ein und andern bey der Sache etwa habenden Zweifel gewärtigen.

Solten nun die Hertzen solcher Protestantischen Emigranten, wie wir sie oben beschrieben, von GOtt gelencket werden, die angebotene Liebe, welche gewiß nicht klein, sondern sehr groß ist, anzunehmen; So würde ausser dem mannigfältigen so geistlichen als leiblichen Nutzen, den sie und ihre Kinder, vor jetzt und in das künfftige, als freye Leute geniessen könnten, auch dieses Gute vermittelst Göttlicher Gnade hieraus kommen, welches die Hoch-Löbliche Herren Commissarii selbst in einer von der Colonie Georgia gedruckten Schrifft meistentheils mit folgenden Worten angezeiget haben: Nicht weniger wird auch das Christenthum durch Ausführung dieses Vor-,, habens ausgebreitet werden; Massen man nach der guten Verfassung, so,, diese Hoch-ansehnliche Georgianische Compagnie gemachet, vornemlich,, darauf sehen wird, wie die Hertzen und Sitten derjenigen je mehr und mehr,, reformiret werden, die durch dieselbe ihrer Unterhalt bekommen haben;,, Ja das Exempel einer gantzen Colonie, oder doch sehr viele in derselbigen,,, welche sich rechtschaffen bezeugen, (das ist, durch die züchtigende Gnade,, GOttes, züchtig, gerecht und gottseelig leben in dieser Welt) wird gar vie-,, les zur Bekehrung der Indianer beytragen, und ihnen das Vorurtheil, so,, sie gegen die Christliche Religion haben, und das von dem liederlichen Le-,, ben derjenigen, die von einem Christen nicht mehr als den Namen haben,,, herkommt, nach und nach benehmen.,, (*)

So ungewohnt nun dieses Vorhaben manchem vorkommen dörffte; So licht und leicht kan doch alles werden, wenn mans im Glauben auf denjenigen ansiehet, beurtheilet und waget, der seinen rechten Fuß auf das Meer, den lincken aber auf die Erde gesetzet hat, Apoc. I. v. 2. Und der durch den gantzen Crayß des Erdbodens, aus Jesaia 43. v. 13. erschallen läßt:

Ich würcke, wer wills abwenden?

Anhang.

(*) Es ist bedencklich, daß Herr Oglethorpe in seinem Brief in dem Feld-Lager bey Sauanah vom 10. Febr. 1733. folgendes nach London geschrieben: ,,Eine kleine,, Indianische Nation, die einige, welche sich innerhalb 50. Englischen Meilen,, daherum findet, lebet nicht nur in guter Freundschafft mit den Engelländern,,, sondern verlanget auch Ihro Majestät dem Könige GEORGIO unterthänig zu,, werden, Ländereyen unter uns zu haben, und ihre Kinder in unsere Schulen,, zu ihrer Erziehung zu geben. Einer ihrer vornehmsten und der Nation beliebte-,, sten Männer, so der andere unter ihnen ist, träget eine Begierde in der Christli-,, chen Religion unterwiesen zu werden.

Anhang.

Zu mehrerer Versicherung der zum Besten der Protestantischen Emigranten auch in Georgia selbst bereits gemachten Anstalten dienet zu wissen, daß dahin den 21. Nov. 1732. ein angesehenes Englisches Parlaments-Glied, so zugleich einer von denen offtbenannten Königl. Commissarien ist, Herr Joh. Oglethorpe (a) auf einem Schiffe, so mit lauter Handwercks-Leuten, einer grossen Menge allerhand Bau-Materialien, und dahin gehörigen Instrumenten beladen war, freywillig gegangen, um seiner Instruction gemäß den ersten Entwurff, wie Städte und Dörffer anzulegen, Kirchen und Schulen zu bauen, auch anderes anzuordnen sey, zu dirigiren, damit wann Colonisten, zumalen Protestantische Emigranten kommen, sie so gleich ein desto besseres Unterkommen finden mögen. Wie man dann auch Briefe von ihm an die Hoch-Löbliche Herren Commissarien aus dem Felde bey Sauannah vom 10. Febr. dieses Jahrs erhalten, darinnen er seine und seines Schiffs innerhalb 7. Wochen geschehene glückliche Ankunfft (welche früher geschehen wäre, wenn sie nicht dem kalten Nord-Wind zu entweichen, etwas umgeschifft hätten,) ingleichem wie gut und fruchtbar (b) er das Land angetroffen, auch wie die umliegende bereits bewohnte Provincien, sonderlich die vornehmste daselbst sich so willig gegen ihm (c) bezeuget, und auch noch diß berichtet hat, daß sie auf dieser gantzen See-Reyse von allen eingeschifften Familien nicht weiter als zwey kleine Kinder, davon das älteste nur anderthalb Jahr alt war, beede aber als sehr kranck auf das Schiff gekommen, durch den zeitlichen Tod verlohren, da hingegen andere, die eben so schwach im Anfang der Reyse sich befunden, sich durch gebrauchte Mittel wiederum erholet haben.

(a) Von diesem Herrn Oglethorpe heißt es in einem von dem Herrn Gouverneur Johnston an ihn den 10. Febr. 1722. geschriebenen Briefe: Er seye eine Person, die allezeit auf eine recht edle Weise alle ihre Kräffte angewandt, denen Armen zu dienen, und sie aus ihrem Elend zu befreyen, worinnen er auch so glücklich gewesen, daß man völlig überzeugt seyn könne, es werde auch dieses Unternehmen unter seiner weisen Anführung gelingen.

(b) Von der Fruchtbarkeit und übrigen Vortheilen dieses Landes kan auch des Herrn Pury Tractätlein Kurtze Beschreibung von dem gegenwärtigen Zustand von Süd-*Carolina*, welches Anno 1732. in Neufchatel heraus gekommen, von den Leseren, die Frantzösisch verstehen, nachgelesen werden. Ermeldter Herr Pury war selbst Anno 1730. und 1731. in dem Lande, kam aber, nachdem er alles wohl geprüfet, zurück, edirte benannte Schrifft, und gieng sodann wiederum mit zerschiedenen Familien hinein.

(c) Se. Excellenz der Herr Gouverneur von Sud-Carolina, Robert Johnston schreibt von Charles-Stadt den 12. Febr. lauffenden Jahrs an den Herrn Secretarium der Georgianischen Compagnie nach London, daß die *General*-Versammlung des Raths beschlossen, Herrn *Oglethorpe* auf der *Provinz* Kosten eine schöne Anzahl Vieh und gute *Quantitæt* Reiß nebst anderem vor seine neu-angekommene *Colonisten* zu geben, weiter ihme Bote anzuschaffen, die das Volck, das *Proviant* und die Güter von *Port-Royal* bis auf den Platz, wo sich die *Colonisten* niederzulassen gedencken, bringen, ferner, daß 5. *Advis*-Bote nebst 25. Reuteren, welche allezeit im Sold stehen, und auf die Bewegungen der Indianer in dem Lande ein wachsames Auge haben müssen, zu seinen Diensten seyn, und seinen *Ordres* gehorchen sollen. Ich habe auch den Obristen *Bull*, einen Herrn von grosser Aufrichtigkeit und nicht weniger Erfahrung in denen *Affairen* der *Provinz*, Beschaffenheit des Landes, und in der Art sich in einer *Colonie* mit Nutzen niederzulassen, der auch zugleich die Weise und Sitten der Indianer treflich verstehet, dahin vermocht, dem Herrn *Oglethorpe* unser *Compliment* zu machen, und ihme seinen Beystand und Hülffe anzubieten.

(*)

